



Regierungsrat

Luzern, 14. September 2015

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 42**

Nummer: M 42
Eröffnet: 14.09.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.09.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1089

Motion Pardini Giorgio und Mit. über ein Konzept kantonaler Unterbringungsstrukturen im Asylbereich**A. Wortlaut der Motion**

Im Kanton Luzern befanden sich bis Ende August 2015 2980 (Asylstatistik SEM 2015) Asylsuchende im Asylprozess. Wegen z.B. anhaltender kriegerischer Auseinandersetzungen und klimatischen Veränderungen müssen wir in den nächsten Jahren mit zunehmenden Flüchtlingsströmen rechnen. Diese Entwicklung stellt nicht nur die einzelnen EU Staaten und die Eidgenossenschaft vor grosse Herausforderungen, sondern auch die einzelnen Kantone und ihre Gemeinden. So auch den Kanton Luzern.

Ein zentraler Punkt bei der Aufnahme von Asylsuchenden ist die Bereitstellung adäquater Unterkünfte. Dass dieses Unterfangen nicht leicht ist, zeigen die Auseinandersetzungen der letzten Jahre bei der Bereitstellung von Unterkünften zwischen Kanton und Gemeinden. Das jetzige Modell der verpflichtenden Gemeindezuteilung mit hohen Bussen für die Gemeinden erweist sich als nicht zukunftsweisend. Dieser Umstand wird durch die Tatsache verschärft, dass nicht in allen Gemeinden geeigneter freier Wohnraum vorhanden ist. Bei der Lösung der Unterbringung darf kein Stadt-Land Graben entstehen. Die Gemeinden und der Kanton sollen wieder miteinander statt gegeneinander arbeiten können und unter den Gemeinden soll die Solidarität wieder einen höheren Stellenwert erhalten.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

1. Ein Konzept (Masterplan) zu erstellen für die Errichtung und Führung genügender Anzahl Unterbringungsplätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durch den Kanton selber sowie deren Verteilung im Kanton.
2. Die Botschaft B123 vom 23. September 2014 betreffend dem Bau eines Asylzentrums Eichwald, Luzern, ist dem Parlament umgehend vorzulegen
3. Mehrbelastung von Gemeinden mit überdurchschnittlicher Anzahl Unterbringungsplätze soll mittels Solidaritätsabgaben von Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Anzahl Unterbringungsplätze ausgeglichen werden.

Pardini Giorgio
Roth David
Züsli Beat
Truttmann-Hauri Susanne
Budmiger Marcel
Schär Fiona

Fanaj Ylfete
Fässler Peter
Odermatt Marlene
Mennel Kaeslin Jacqueline
Meyer-Jenni Helene
Schneider Andy

B. Begründung Antrag Regierungsrat

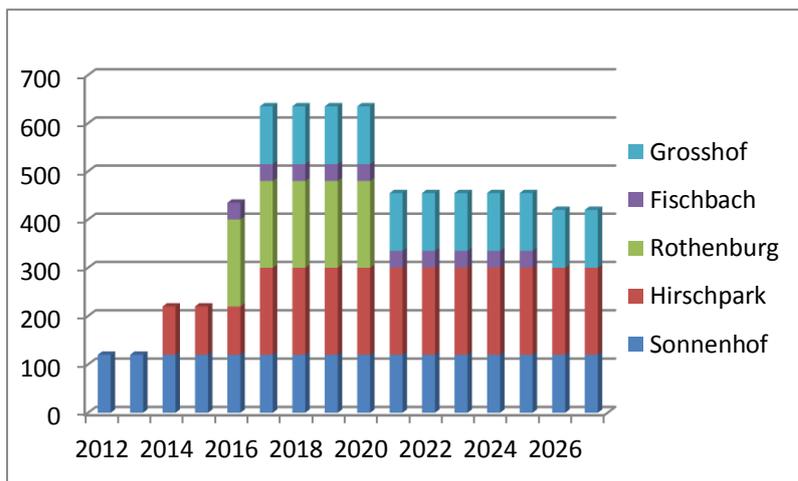
Zur Klärung halten wir einleitend fest, dass die erwähnten Zahlen aus der Asylstatistik des Bundes relativiert werden müssen. Die 2'980 Personen setzen sich zusammen aus 1'073 Asylsuchenden und 1'907 vorläufig Aufgenommenen. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden ist nur die Anzahl von 1'073 relevant. Die 1'907 vorläufig Aufgenommenen werden analog der Flüchtlinge betreut. Das heisst, sie werden längerfristig einer privaten Unterbringung in Wohnungen (Familien) oder Wohngemeinschaften (Einzelpersonen) zugewiesen.

Mit der Asylstrategie 2016 hat der Kanton Luzern die Weichen für die zukünftige Organisation des Asyl- und Flüchtlingswesens im Kanton Luzern neu gestellt. Die Asylstrategie berücksichtigt insbesondere den ständigen Wandel im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gesetzliche Vorgaben werden angepasst und müssen neu umgesetzt werden, das Mengengerüst schwankt und die Bedürfnisse der Asylsuchenden ändern sich entsprechend ihrer Herkunft und Fluchtgründen. Die Asylbetreuung und Unterbringung besteht aber nicht nur aus handfesten Zahlen, Fakten und Entscheiden, sondern basiert vor allem auch auf komplexen Strukturen, Organisations- und Arbeitsprozessen sowie betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben.

Die Asylstrategie 2016 ist auf die Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene ausgerichtet. Sie sieht vor, Asylsuchende während der Dauer ihres Asylverfahrens in einem kantonalen Asylzentrum unterzubringen. Vorgesehen ist dafür ein mehrstufiger Zentrumsbetrieb. Alle neu ankommenden Asylsuchenden kommen die ersten zwei bis sechs Monate in ein kantonales Durchgangszentrum. Im Anschluss werden sie je nach persönlicher Situation und damit verbunden mit dem Betreuungsbedarf in einem Aufenthaltszentrum oder einem Minimalzentrum platziert. In Koordination mit der Neustrukturierung auf Bundesebene gehen wir heute davon aus, längerfristig dauerhaft rund 500 Zentrumsplätze zu benötigen. Bis die Neustrukturierung des Bundes greift, werden noch rund fünf Jahre vergehen. Darum müssen die Zentrenkapazitäten für die nächsten fünf Jahre auf 600 bis 700 Unterkunftsplätze ausgebaut werden.

Um die notwendigen Unterkunftsplätze bereitstellen zu können läuft bereits seit 2012 eine intensive Zentrumsplanung. Die Schaffung von längerfristigen oder dauerhaften Zentrumsplätzen ist infolge der politischen und raumplanerischen Prozesse eine längerfristige Angelegenheit. Die unten stehende Grafik zeigt die bereits konkret angegangenen, bzw. realisierten Projekte auf. Weitere Projekte sind in Abklärung. Der Kanton Luzern ist damit auf einem guten Weg, seine Zentrumskapazität gemäss Asylstrategie 2016 bereitstellen zu können.

Zentrumsplanung Kanton Luzern:



Die Realisierung des Asylzentrums Eichwald hat die Regierung sistiert. Grund dafür sind einerseits die Kosten, welche aufgrund der kurzen Nutzungsdauer von zehn Jahren zu einem sehr teuren Betrieb führen würden. Auf der anderen Seite sind wir aber auch dabei, eine kostengünstigere Option zu prüfen, welche zum gleichen Inbetriebnahme-Termin wie das geplante Projekt Eichwald realisiert werden könnte und 60 Unterkunftsplätze mehr bringen würde.

Ein weiteres Planungsinstrument für den Kanton Luzern stellen das interne Controlling im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die regelmässigen Newsletter und das Führungscockpit Früherkennung Asyl des Staatssekretariats für Migration (SEM) dar. Aufgrund dieser Instrumente wird eine rollende Bedarfsplanung vorgenommen, um möglichst rechtzeitig auf grössere Schwankungen reagieren zu können.

Die Unterbringungskapazität von Asylsuchenden sowie Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen kann nicht verlässlich im Voraus berechnet werden und aus finanziellen Gründen ist es nicht möglich, so viele Reserveplätze bereit zu halten, dass grosse Zunahmen jederzeit und über längere Zeit ohne Notmassnahmen aufgefangen werden können. Aus den gleichen Gründen kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Kanton bei einem grossen Unterbringungsengpass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Asylverordnung eine Gemeindezuteilung vornehmen muss.

Gemäss dem neuen Sozialhilfegesetz, welches am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, kommt bei einer Gemeindeverteilung die Bestimmung über die Ersatzabgabe zur Anwendung (SHG SRL Nr. 881, § 53, Absatz 3). Aufgrund der Bestimmung von § 53 Absatz 4 ist bereits geregelt, dass die Erträge aus den Ersatzabgaben auf die Gemeinden verteilt werden.

Wie ausgeführt, sind die Forderungen der Motion nach einem Konzept für die Unterbringung sowie die Umverteilung der Ersatzabgaben an die Gemeinden bereits erfüllt. Die Option zum Zentrum Eichwald führt zu Kosteneinsparungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und soll darum der Realisierung des Eichwald vorgezogen werden. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.